

## Mitteilungen an Ratlose

*Ewald Wiederin*

- Es wird immer wieder gesagt, und es bleibt Ihnen auch hier nicht erspart: Lesen Sie den Sachverhalt genau durch und prägen Sie sich alle seine Elemente ein.
- Versuchen Sie, zunächst die in den Fall verpackten Probleme herauszuschälen, und machen Sie sich dabei Notizen. Problemanalyse ist die halbe Lösung.
- Gehen Sie zu diesem Zweck die einzelnen Sachverhaltselemente durch und überlegen Sie sich, welche Bedeutung ihnen für die Lösung zukommen könnte. Prüfungssachverhalte enthalten in aller Regel nichts Überflüssiges. Als Faustregel gilt daher, dass in einer idealen Lösung alle Bausteine des Sachverhalts ihre „Verwertung“ finden sollten. Es gibt aber auch Prüfer, die falsche Fährten legen. Versuchen Sie es im Zweifel mit ein wenig Prüferpsychologie, und vor allem: Erzeugen Sie nicht künstlich dort Probleme, wo Sie beim besten Willen keine sehen können.
- Widerstehen Sie der Versuchung, mühsam erlerntes Lehrbuchwissen à tout prix auch dort anbringen zu wollen, wo es gar nicht erheblich ist. Das nervt nur.
- Gehen Sie nicht blindlings auf Stereotypen los. Nicht jeder Fremdenrechtsfall hat mit Familienleben, nicht jeder wirtschaftsrechtliche Fall mit Art 6 StGG zu tun.
- Achten Sie im Fall auf Gabelungen. Dort, wo Sie sich in der Lösung zwischen zwei Alternativen entscheiden müssen und je nach dem Weg, den Sie einschlagen, zu ganz anderen Fragestellungen gelangen, sollten Sie ganz besonders sorgfältig sein. Kalkulieren Sie mit ein, dass Prüfer mitunter dazu tendieren, an den betreffenden Stellen doppelt zu nähen, um Sie in die richtige Richtung zu lotsen. Hinter dem kniffligen Problem, an dem Sie gerade kauen, kann ein zweites stecken, das leicht zu lösen ist und Sie sicher auf Kurs hält.
- Bei alledem können Zeichnungen, Flussdiagramme usw helfen, wenn Sie der Typ dafür sind.
- Lesen Sie, zumal bei Verwaltungsrechtsfällen, die für die Lösung relevant erscheinenden Rechtsvorschriften aufmerksam durch und schenken Sie dabei der Gesetzessystematik besonderes Augenmerk. Im Zweifel eher mehr als weniger Text durchgehen; zunächst großflächig überfliegen, dann im Detail auf Verständnis nacharbeiten.
- Misstrauen Sie sich dann am meisten, wenn Sie glauben, die für die Falllösung unmittelbar einschlägige Gesetzesstelle gefunden zu haben. Einen Absatz oder zwei Paragraphen später kann eine Ausnahme zu jener Regel normiert sein, die Sie gerade vor sich haben.

- Gesetzeslektüre will gelernt sein. Wenn Sie erst im Rahmen der Prüfung damit anfangen, ist es meist zu spät. Lesen Sie Gesetze wie Pläne: Sie gleichen einander, und wenn man einige davon durchgeackert und ihre Struktur erfasst hat, kennt man sie alle ein gutes Stück weit.
- Es genügt aber nicht, die einschlägigen Bestimmungen zu finden. Sie müssen auch in der Lage sein, sie richtig zu deuten. Vor allem im Verwaltungsrecht besteht die Möglichkeit, dass Sie in der Prüfungssituation mit einem Gesetz konfrontiert werden, das Sie nie zuvor gesehen haben und auch nachher nicht mehr brauchen werden. Sie müssen beweisen, dass Sie damit arbeiten können. Darum: Wichtiger als alles Auswendiglernen ist die Pflege des Handwerks. Wenn Sie es einmal beherrschen, haben Sie gute Chancen, sich in jedem Gesetz und in jeder Rechtsordnung der Welt zurechtzufinden.
- Dieses Handwerk kann man nicht aus dem Lehrbuch lernen (auch nicht aus Lehrbüchern der Methodenlehre, machen Sie sich keine Illusionen), sondern nur durch Übung am Fall.
- Ebenfalls gelernt sein will der Umgang mit Bibliotheken und elektronischen Informationsmedien. Je früher Sie mit beidem beginnen, umso besser. In besonderem Maße gilt das für Bibliotheken: Wenn Sie es nicht bis zum Ende Ihres Studiums gelernt haben, sich in ihnen zurechtzufinden, ist es in aller Regel zu spät. Im Berufsleben haben Sie viel zu wenig Zeit und viel zu viel Schwellenangst.
- Nicht zuletzt gehört Ihre Sprache zum Handwerk. Sie brauchen Sie überall dort, wo Sie überzeugen wollen und begründen müssen. Lesen Sie deshalb auch vernünftige (sprich: nichtjuristische) Bücher.
- Vertrauen Sie im Zweifel dem Gesetz und nicht dem Lehrbuch, Ihrem eigenen Urteil und nicht irgendwelchen Autoritäten.
- Vergessen Sie bei alledem nicht, dass – wie es *Tom Hanks* in „Philadelphia“ so wunderbar schwülstig gesagt hat – die Liebe zum Gesetz den guten Juristen ausmacht. Etwas prosaischer: Dann, wenn Sie wissen wollen, was im konkreten Fall wirklich Recht ist – und nicht, was andere dafür halten –, lernen Sie am meisten.